

Wengen 21 GbR

vertreten durch Günther Oschwald

Karlstraße 21-23

89073 Ulm

Stadt Ulm

Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht (SUB)

Frau Krumbach

Münchner Straße 2

89073 Ulm

22.12.2016

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Weiterentwicklung des Grundstücks Flst.-Nr. 132/2 der Gemarkung Ulm, Mitte (Wengengasse 21-23)

Hiermit beantrage ich als Vorhabenträger die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB für die bauliche Weiterentwicklung unseres Gebäudes in der Wengengasse 21-23.

Das Vorhaben erfolgt im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit dem nördlich angrenzenden Vorhaben Wengengasse 25. Der Geltungsbereich umfasst deshalb neben unserem Flurstück Nr. 132/2 das angrenzende Flurstück 132/1 der Gemarkung Ulm, Mitte. Für das zweite Vorhaben wird ein gesonderter Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt.

Das Vorhaben sieht vor den bestehenden Baukörper gemäß den Zielen des Sanierungsgebietes „Wengenviertel“ weiterzuentwickeln. Hierfür wird entsprechend den Vorgaben des Städtebaulichen Rahmenplans das Bestandsgebäude aufgestockt, die Firstrichtung des Daches um 90° gedreht und der Baukörper zur Wengengasse hin mittels Arkaden im Erdgeschoss über die angrenzende Verkehrsfläche hinausragend erweitert.

Geltungsbereich, Nutzung und Art der Bebauung sind mit der Stadt Ulm, Hauptabteilung SUB, und der Sanierungstreuhand Ulm GmbH im Vorfeld besprochen und abgestimmt worden. Das Vorhaben wurde am 16.12.2016 im Gestaltungsbeirat vorgestellt und befürwortet.

Freundliche Grüße



Günther Oschwald

Thomas Vogellehner

Wengengasse 25
89073 Ulm

Stadt Ulm Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt und Baurecht					
Eing. 27. Dez. 2016					
HAL	I	II	III	IV	V
zdA)					

Stadt Ulm
Hauptabteilung Stadtplanung, Umwelt, Baurecht (SUB)
Frau Krumbach
Münchner Straße 2
89073 Ulm

22.12.2016

Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Weiterentwicklung des Grundstücks Flst.-Nr. 132/1 der Gemarkung Ulm, Mitte (Wengengasse 25)

Hiermit beantrage ich als Vorhabenträger die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 Abs. 2 BauGB für die bauliche Weiterentwicklung meines Gebäudes in der Wengengasse 25.

Das Vorhaben erfolgt im zeitlichen und räumlichen Zusammenhang mit dem südlich angrenzenden Vorhaben Wengengasse 21. Der Geltungsbereich umfasst deshalb neben meinem Flurstück Nr. 132/1 das angrenzende Flurstück 132/2 der Gemarkung Ulm, Mitte. Für das zweite Vorhaben wird ein gesonderter Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gestellt.

Das Vorhaben sieht vor den bestehenden Baukörper gemäß den Zielen des Sanierungsgebietes „Wengenviertel“ weiterzuentwickeln. Hierfür wird entsprechend den Vorgaben des Städtebaulichen Rahmenplans das Bestandsgebäude aufgestockt, die Firstrichtung des Daches um 90° gedreht und der Baukörper zur Wengengasse hin mittels Arkaden im Erdgeschoss über die angrenzende Verkehrsfläche hinausragend erweitert.

Geltungsbereich, Nutzung und Art der Bebauung sind mit der Stadt Ulm, Hauptabteilung SUB, und der Sanierungstreuhand Ulm GmbH im Vorfeld besprochen und abgestimmt worden. Das Vorhaben wurde am 16.12.2016 im Gestaltungsbeirat vorgestellt und befürwortet.

Freundliche Grüße

Thomas Vogellehner